

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert- Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 31. Mai 2017

Antrag für die Tagesordnung der Sitzung des KJHA am 14.6.2017: "Anwendung von Vergabekriterien für Betreuungsplätzen in Leverkusen "

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 14.6.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen welche Möglichkeiten es gibt, zukünftig transparente Kriterien anzuwenden um die Vergabe von Betreuungsplätzen in Leverkusen besser zu gestalten als bisher.

Begründung:

In Leverkusen herrscht ein akuter Mangel an Betreuungsplätzen. Der Fachbereich betreibt momentan eine Mangelverwaltung und hat die schwierige Aufgabe zu wenig Plätze auf zu viele Kinder zu verteilen. Mittlerweile herrscht großer Unmut unter den Eltern, weil niemand nachvollziehen kann nach welchen Kriterien die Plätze vergeben werden.

Auch für die Verwaltung herrscht enormer Druck, denn das momentane Verfahren, bei dem die Leitungen über den Kitaplaner die Zusagen verteilen bis nahezu alle Plätze belegt sind, lässt nicht zu, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Stadt ausreichend gefördert werden kann. So passiert es, dass Eltern beispielsweise einen 45- Stunden Kitaplatz erhalten, obwohl sie zu Hause sind und im laufenden Kitajahr auch zu Hause bleiben werden- der Rechtsanspruch des Kindes wäre aber schon mit einem 25- Stunden Platz erfüllt. (Da es in Leverkusen keine 25- Stunden Plätze in Kitas gibt, müssen wir bei Kitas von 35- Stunden Plätzen sprechen.)

Die Tagespflegepersonen können selbstständig Betreuungsverträge abschließen und die Stadt erstattet den Eltern die entstehenden Kosten abzüglich des festgelegten Elternbeitrages. In der Tagespflege kann die Stundenanzahl zwischen Eltern und Tagesmutter frei vereinbart werden, die Kosten für eine Betreuung über 25 Stunden **hinaus** werden allerdings nur von der Stadt erstattet, wenn die Eltern nachweisen, dass sie arbeiten, in Ausbildung sind etc. (siehe Satzung zur Tagespflege)

Für das Kitajahr 2017/18 wurden ca. 250 Rechtsansprüche gestellt, vermutlich auch von erwerbstätigen Eltern und die Stadt versucht nun mit großen Anstrengungen diese Rechtsansprüche zu erfüllen.

Wesentlich sinnvoller wäre es, von vorneherein "Vergabekriterien" für Betreuungsplätze festzulegen, wie zum Beispiel folgende:

Kriterium Nr. 1:

- die Erwerbstätigkeit der Eltern,
- die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche,
- berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- oder Hochschulbildung einschließlich einer Promotion,
- die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit.
- der Teilnahme an Integrationskursen,
- der Pflege von Angehörigen,
- chronischen oder länger andauernden Krankheiten der Erziehungsberechtigten,
- besonderer Belastungen wegen Betreuung weiterer Kinder
- je nach den Umständen des Einzelfalls auch bürgerschaftlichen Engagements.

(entnommen aus dem Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV "Rechtsanspruch U3")

Kriterium Nr. 2

- Alter des Kindes (*Ü3 in Kitas bitte bevorzugt, momentan fehlen dort mehr Plätze!*)

Kriterium Nr. 3

- Geschwisterkind

Kriterium Nr. 4

- Wohnortnähe

usw.

Wenn bei der Beantragung eines Platzes in einer städtischen Kita diese oder ähnliche Kriterien mit verschiedenen Prioritäten an die Eltern vermittelt werden, ist ihnen sofort klar, dass sie (aufgrund des Kriteriums Nr. 1) entweder einen Nachweis erbringen müssen, wenn sie eine Betreuung von mehr als 35 Stunden für ihr Kind erhalten möchten oder aber andere Eltern eher einen Platz bekommen, die die Nachweise erbringen. Falls sie das Kriterium Nr. 1 grundsätzlich **nicht** erfüllen, ist für sie auch nachvollziehbar, dass sie nur dann einen Betreuungsplatz **über** 35 Stunden erhalten werden, falls noch 45- Stunden Plätze "übrig" sind.

In der Tagespflege könnte die Verwaltung die Kriterien in Bezug auf eine beantragte Kostenerstattung anwenden und an alle Tagespflegepersonen kommunizieren, dass eine Kostenerstattung für einen Betreuungsumfang, **über** den Rechtsanspruch von 25 Stunden hinaus, nach den obengenannten oder ähnlichen Kriterien erfolgt. (Evtl. reicht in der Tagespflege das Kriterium Nr. 1 aus)

Für die Verwaltung einer "Mangelware" müssen Strategien entwickelt werden, nach denen die Stadt in der momentanen Notlage handelt. Die Vorgehensweise, den einzelnen Kitas zu überlassen wem sie Betreuungsplätze zusagt, war offensichtlich nicht erfolgreich, denn es gibt tatsächlich Eltern, die derzeit eine günstige Betreuung (im Vergleich zur Babysitterin!) in Kitas erhalten um mehr freie Zeit zu genießen, während andere Eltern nicht arbeiten gehen können, weil sie keinen Platz nach ihrem Bedarf erhalten. Mit dem Aufstellen von Vergabekriterien, die als oberste Priorität das Kriterium Nr. 1 beinhalten, wäre dies zukünftig nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Irina Prüm



Beratendes Mitglied Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Vorsitzende Stadtteilernt